

FONDSREGLEMENT

A. Präambel

Art. 1 Präambel

Unter dem Namen "Stiftung Succursus" besteht eine selbständige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründet.

Der "Stiftung Succursus" liegt die Stiftungsurkunde vom xx August 2006 zugrunde.

B. Name, Zweck und Vermögen

Art. 2 Name

Unter dem Namen "Andrea Muster Ferienfonds" besteht ein Fonds innerhalb der "Stiftung Succursus". Der "Andrea Muster Ferienfonds" bildet innerhalb der Stiftung ein eigenes Gebilde und wurde von Andrea Muster mittels Anschlussvertrag vom 10. Januar 2007 errichtet. *[möglich ist auch Errichtung von Todes wegen, dann wird der Anschlussvertrag durch die Fondsleitung abgeschlossen bzw. eine Schenkung zu einem bestimmten Zweck, dann wird das Geld dem Gemeinschaftsfonds zugewiesen.]*

Art. 3 Zweck

Der Zweck des "Andrea Muster Ferienfonds" ist im Anschlussvertrag festgehalten. Der Fonds bezweckt, finanzschwachen Familien aus der Ostschweiz gelegentlich Ferien zu ermöglichen. Insbesondere vom Fonds profitieren sollen:

- kinderreiche Familien mit Schweizerischem Bürgerrecht;
- Familien die von der Fürsorge unterstützt werden;
- Familien mit nur einem Elternteil;
- einzelne Mitglieder solcher Familien.

Der Fonds darf nur diesem Zwecke dienen. Ausgeschlossen ist in jedem Fall der Rückfall von Fondsvermögen an die Mitstifterin und jegliche Ausschüttungen an die Mitstifterin oder an ihr nahe stehenden Personen.

Art. 4 **Vermögen**

Das Fondsvermögen setzt sich zusammen aus den ursprünglich von der Mitstifterin mittels Anschlussvertrag zugewendeten Fr. 200'000.00, weiteren durch den Fonds geäußerten Vermögenswerten und den Erträgen.

Weitere Zuwendungen an den Fonds durch die Mitstifterin oder andere Personen sind jederzeit möglich.

Das Vermögen wird durch die Stiftung bewirtschaftet und verwaltet.

C. Organisation

Art. 5 **Organe**

Oberstes Organ des Fonds ist die Fondsleitung bestehend aus drei bis neun Mitgliedern *[die Anzahl kann von Fonds zu Fonds variieren]*.

Erste Präsidentin des Fonds ist die Mitstifterin. Sie ernannte bis zu ihrem Ableben auch die weiteren Fondsleitungsmitglieder. Danach werden neue Fondsleitungsmitglieder durch die verbleibenden Fondsleitungsmitglieder gewählt.

[Variante: Da das Fondsvermögen über Fr. 100'000.00 beträgt, wird die Stiftung in der Fondsleitung durch ein durch sie frei gewähltes Mitglied vertreten.]

Art. 6 **Konstituierung und Ergänzung**

Die Fondsleitung konstituiert und ergänzt sich selbst.

[hier können weitere Bestimmungen aufgeführt werden, wie dies auch bei einer "normalen" Stiftung geschieht.]

Art. 7 **Kompetenzen**

Die Fondsleitung befindet über Anträge der potentiellen Leistungsempfänger. *[Variante: "...mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit".]*

Art. 8 **Diverse Artikel**

[im Folgenden wird hier die Organisation des Fonds bzw. der Fondsleitung genauer umschrieben. Insbesondere wird geregelt, wie die Beschlussfassung zu erfolgen hat. Ebenso wird festgelegt, welche Voraussetzungen die möglichen Leistungsempfänger zu erfüllen haben und welche Aufgaben der Mitstifter innerhalb des Fonds übernehmen will, ev. kann eine Bestimmung aufgenommen werden, dass die Substanz nicht verbraucht werden darf oder erst nach bestimmter Zeit, ebenfalls können besondere Voraussetzung an Mitglieder der Fondsleitung - Arzt, Künstler, Priester, Jurist etc. - gestellt werden, ev. kann eine Entschädigung der Fondsleitungsmitglieder aus den Erträgen etc. Diese Bestimmungen können von Fonds zu Fonds variieren und sind flexibel.]

D. AufhebungArt. 9 **Aufhebung**

Der Fonds kann auf Antrag der Fondsleitung durch den Stiftungsrat aufgelöst werden. Der Fonds wird zwingend aufgelöst, wenn sein Zweck unerreichbar geworden ist. *[Variante: Fällt das Vermögen unter Fr. 10'000.00 ist die Auflösung ebenfalls zwingend.]*

Wird der Fonds aufgelöst, fällt das Vermögen an den Gemeinschaftsfonds der Stiftung. Es ist ausgeschlossen, dass Fondsvermögen an den Mitstifter oder dessen Rechtsnachfolger zurückfällt.

St. Gallen, 10. Januar 2007

"Andrea Muster Ferienfonds"
Fondsleitung

Andrea Muster
Mitstifterin und Präsidentin